



**Zur Umwandlung von Dauergrünland nach dem Bayerischen
Naturschutzgesetz**

[Kurzartikel]

Peter Fischer-Hüftle

Zur Umwandlung von Dauergrünland nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz

Durch das Volksbegehren "Rettet die Bienen" wurden in Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Regelungen über die Erhaltung und Bewirtschaftung von Grünlandflächen aufgenommen. Dieser Beitrag von Peter Fischer-Hüftle befasst sich mit den Voraussetzungen, unter denen das Gesetz eine Umwandlung von Dauergrünland erlaubt.

Mehr:

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/umwandlung-dauergruenland/.

Mit besten Grüßen

Ihr Redaktionsteam von Anliegen Natur

Seethalerstraße 6 83410 Laufen Telefon: +49 8682 8963-53 Telefax: +49 8682
8963-17 bernhard.hoiss@anl.bayern.de

www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/index.htm